

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE

und

Antwort

des Innenministeriums

Verwendung der alten grünen Polizeiuniformen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele grüne Polizeiuniformen sind bislang im Rahmen der Umstellung auf die blaue Uniform zurückgegeben worden?
2. Wie ist die Rückgabe der alten Uniformen geregelt?
3. Wie wird mit den zurückgegebenen Uniformen verfahren?
4. Sind in diesem Zusammenhang gewerbliche Händler eingebunden? Wenn ja, wie?
5. Wie bewertet sie den Umstand, dass baden-württembergische Polizeiuniformen samt Landeswappen und Rangabzeichen in Afrika an bedürftige Menschen ausgegeben werden?
6. Ist es richtig, dass vor der Rückgabe oder Entsorgung der Polizeiuniformen Rangabzeichen und Landeswappen von den Uniformen zu lösen sind, insbesondere welche Konsequenzen folgen, wenn dem nicht Folge geleistet wird?
7. Welche generelle weitere Verwertbarkeit gibt es für die grüne Polizeiuniform nach deren Ausmusterung (mit Angabe, ob es Überlegungen der Weiterverwendung der grünen Uniformen an anderer Stelle gibt?)
8. Wie hoch belaufen sich die Kosten der Rücknahme der Polizeiuniformen?

12.01.2011

Sckerl GRÜNE

Begründung

Nach Medienberichten und Berichten der Gewerkschaft der Polizei sind grüne Polizeiuniformen samt Landeswappen und Rangabzeichen in Afrika über Kleiderhilfswerke aufgetaucht. Da es sich bei dem Landeswappen um ein staatliches Hoheitszeichen handelt, besteht Aufklärungsbedarf. Außerdem soll aus recycling-wirtschaftlicher Sicht heraus die generelle weitere Verwertbarkeit der ausgemusterten Uniformen abgefragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Februar 2011 Nr. 3-1146.1-0/65 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele grüne Polizeiuniformen sind bislang im Rahmen der Umstellung auf die blaue Uniform zurückgegeben worden?*
- 2. Wie ist die Rückgabe der alten Uniformen geregelt?*
- 3. Wie wird mit den zurückgegebenen Uniformen verfahren?*
- 4. Sind in diesem Zusammenhang gewerbliche Händler eingebunden? Wenn ja, wie?*

Zu 1. bis 4.:

Die Ausstattung der Polizeibeamtinnen und -beamten mit der neuen blauen Polizeiuniform erfolgt seit dem 18. Oktober 2010 bei fünf Ausgabestellen bei den Bereitschaftspolizeidirektionen sowie zu einem geringen Anteil durch Paketversand des Logistikzentrums Baden-Württemberg (LZBW). Insgesamt sind rd. 8.000 Beamtinnen und Beamte – vorwiegend des polizeilichen Streifendienstes – ausgestattet worden. Bei den Ausgabestellen der Bereitschaftspolizei wurden zur Entsorgung der bisherigen grün-beigen Polizeiuniform insgesamt fünf Container aufgestellt. Container wurden auch aufgestellt bei Polizeidienststellen, die wegen zu großer Entfernung zu einer Ausgabestelle der Bereitschaftspolizei mit Paketversand versorgt werden.

Es ist den Polizeibeamtinnen und -beamten freigestellt, ob sie diesen Weg der Entsorgung der bisherigen Uniform, die mit der Ausgabe in ihr Eigentum übergegangen ist, nutzen wollen. Eine Zählung der so entsorgten Dienstkleidungsstücke oder eine Zuordnung zum bisherigen Eigentümer erfolgt nicht. Es ist daher nicht möglich festzustellen, wie viele Beamtinnen und Beamte von diesem Angebot Gebrauch machen oder ihre bisherigen Dienstkleidungsstücke weiterhin behalten bzw. auf anderem Weg entsorgen.

Die in den jeweiligen Containern entsorgten Dienstkleidungsstücke werden in Müllverbrennungsanlagen vernichtet. Über die Zurverfügungstellung und den Transport der Container hinaus sind gewerbliche Unternehmer in diesen Prozess nicht eingebunden.

- 5. Wie bewertet sie den Umstand, dass baden-württembergische Polizeiuniformen samt Landeswappen und Rangabzeichen in Afrika an bedürftige Menschen ausgegeben werden?*
- 6. Ist es richtig, dass vor der Rückgabe oder Entsorgung der Polizeiuniformen Rangabzeichen und Landeswappen von den Uniformen zu lösen sind, insbesondere welche Konsequenzen folgen, wenn dem nicht Folge geleistet wird?*

Zu 5. und 6.:

Dem Innenministerium ist lediglich bekannt, dass in der Online-Ausgabe einer deutschen Tageszeitung am 8. Januar 2011 das Foto eines afrikanischen Jungen

abgebildet war, der ein beiges Uniformhemd mit dem Landeswappen auf dem linken Oberarm (ohne Dienstgradabzeichen) trug. Nähere Erkenntnisse liegen nicht vor; auch sind weitere derartige Fälle nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass das Hemd über eine Altkleidersammlung nach Afrika gelangte und dort zusammen mit anderen Kleidungsstücken an bedürftige Personen verteilt worden ist.

In der maßgeblichen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Dienstkleidung ist geregelt, dass die Weitergabe von Dienstkleidung an Dritte, die nicht der Polizei angehören, unzulässig ist. Dies gilt auch für die Entsorgung abgetragener Kleidungsstücke. Eine Abgabe in die Altkleidersammlung oder eine Entsorgung über den Hausmüll kommt daher nur in Betracht, wenn alle Abzeichen, die auf eine hoheitliche Tätigkeit des Trägers hindeuten, von dem Kleidungsstück entfernt worden sind. Zuwiderhandlungen hiergegen stellen einen Verstoß gegen Dienstpflichten dar und können disziplinarisch geahndet werden.

7. Welche generelle weitere Verwertbarkeit gibt es für die grüne Polizeiuniform nach deren Ausmusterung (mit Angabe, ob es Überlegungen der Weiterverwendung der grünen Uniformen an anderer Stelle gibt?)

Zu 7.:

Da Polizeiuniformen zugleich hoheitliche Befugnisse ihrer Trägerin oder ihres Trägers ausweisen, ist die unveränderte Weitergabe auch ausgemusterter Stücke nur an berechnete Stellen möglich. Für die jetzt während der Umstellung auf blau in großen Mengen anfallenden Dienstkleidungsstücke der bisherigen grün-beigen Uniform gab es keinen entsprechender Abnehmer, da der Bund und nahezu alle anderen Bundesländer bereits ebenfalls auf die blaue Polizeiuniform umgestellt haben oder im Begriff sind, dies zu tun. Dieser Umstand hat zur Aufstellung der oben erwähnten Container für die Entsorgung durch die Beamtinnen und Beamten geführt.

Eine Abgabe von ausgesonderten Dienstkleidungsstücken an Hilfsorganisationen zur Weiterleitung an bedürftige Personen in anderen Ländern oder Kontinenten wurde in der Vergangenheit bereits durchgeführt. Hierbei handelte es sich aber stets um überschaubare Mengen bestimmter Sortimente (z. B. nur Hemden bzw. Pullover oder nur Hosen) und einen bekannten Empfängerkreis; die Entfernung der hoheitlichen Abzeichen von den abgegebenen Stücken konnte so sichergestellt werden. Bei den nun zu entsorgenden Mengen an verschiedenartigen alten Dienstkleidungsstücken erscheint die Gefahr zu groß, dass bei einer Abgabe an Sammelstellen letztlich viele Uniformteile in die Hände nicht berechtigter Personen gelangen und eine missbräuchliche Verwendung somit nicht ausgeschlossen werden kann.

8. Wie hoch belaufen sich die Kosten der Rücknahme der Polizeiuniformen?

Zu 8.:

Da die Ausgabe der neuen blauen Polizeiuniform noch nicht abgeschlossen ist, können keine Kosten abschließend beziffert werden. Nach derzeitigem Stand ist mit Entsorgungskosten bei den Ausgabestellen und bestimmten Dienststellen voraussichtlich in Höhe von ca. 35.000 Euro zu rechnen. Die Entsorgungskosten umfassen die Containerstellung und die Verbrennung im Müllheizkraftwerk.

Rech

Innenminister